NIEDERSCHRIFT

Körperschaft: Gemeinde Bad Zwischenahn

Gremium Schulausschuss

Sitzung am: Mittwoch, 14.11.2012

Sitzungsort: Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5

Sitzungsbeginn: 17:05 Uhr Sitzungsende: 20:00 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Ludger Schlüter GRÜNE

Ausschussmitglieder

Frau Maria Bruns CDU ab 17:30 Uhr

Herr Henning Dierks SPD

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU für AM Frau Lüttmann, bis 19:30 Uhr

Herr Georg Köster GRÜNE Frau Beate Logemann SPD Herr Christian Schlieker CDU

Herr Evert-Geert Wassink CDU für AM Frau Lüttmann, ab 19:30 Uhr

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Grundmandatsinhaber

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

weitere hinzugezogene Personen

Frau Petra Janssen-Friedrich Sprecherin der Schulleiterkonferenz

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Elternvertreterin Frau Cornelia Lüttmann Ersatzmitglied für Elternvertreterin Frau Söker-Hollwege

Lehrervertreterin Frau Anne Ovie Lehrervertreterin

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer Herr Carsten Meyer Herr Rolf Oeljeschläger Herr Axel Heyne

Frau Marianne Wagenaar

Frau Heike Bentjen zugleich Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Beate Lüttmann CDU Herr Egon Oetjen UWG

weitere stimmberechtigte Mitglieder

Feroza Hamdard Schülervertreterin Frau Karin Söker-Hollwege Elternvertreterin

Tages	ordnung:	Seite:
Öffentl	licher Teil	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012 (Protokoll Nr. 42)	3
3.	Bericht der Verwaltung	
3.1.	Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Bad Zwischenahn	3
3.2.	Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, die Schulen in Oldenburg, Jaderberg und Landkreis Ammerland besuchen	4
3.3.	Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn	5
3.4.	Schulzentrum Bad Zwischenahn hier: Raumnutzung der einzelnen Schulen	6
3.5.	Aufsichts- und Raucherproblematik beim Schulzentrum hier: Einrichtung einer Raucherecke und Erweiterung des Schulgeländes	7
3.6.	Fifty-fifty-Programm im Grundschulgebäude Aschhausen und Grundschule Petersfehn	7
3.7.	Grundschule Ofen hier: Einführung eine Kopiergeldes	8
4.	Umsetzung der Inklusion in den allgemein bildenden Schulen Vorlage: BV/2012/166	8
5.	Haushalt 2013 hier: Beratungen über den Entwurf Schuletat Vorlage: BV/2012/156	9
6.	Anfragen und Hinweise	
6.1.	Sitzungstermine	11
6.2.	Allgemeine Informationen über die Oberschule	11
6.3.	Kooperationsverbund der Grundschulen hier: Diverse Anschaffungen	12
7.	Einwohnerfragestunde	12

Öffentlicher Teil

1 <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung</u>

AV Schlüter eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn der Niederschrift aufgeführt ist.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 11.09.2012 (Protokoll Nr. 42)

Die Niederschrift vom 11.09.2012 (Protokoll Nr. 42) wird genehmigt.

- 10, 40 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Bad Zwischenahn

a) Grundschülerzahlen

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 1.046 Grundschüler die Grundschulen der Gemeinde Bad Zwischenahn, davon 36 Schülerinnen und Schüler die Sprachheilklassen in Rostrup. Eine Grafik über die tatsächlichen Grundschülerzahlen der vergangenen Jahre mit einer Prognose bis 2018/2019 wird in der Sitzung vorgetragen. Des Weiteren werden die Prognosen der einzelnen Grundschulen (ohne Christophorus-Grundschule für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses) vorgestellt. Eine Prognose der Christophorus-Grundschule kann nicht erstellt werden, da der Einzugsbereich das gesamte Gemeindegebiet umfasst.

AL Frau Wagenaar ergänzt, dass die Grundschule Petersfehn jetzt mitgeteilt hat, dass der 3. Jahrgang nach den Herbstferien dreizügig geführt wird, da 53 Schülerinnen und Schüler den Jahrgang besuchen.

b) Entwicklung der Schülerzahlen im Sekundarbereich I und II

Die Prognosen der weiterführenden Schulen werden ebenfalls vorgestellt. Bei den Berechnungen werden die durchschnittlichen Übergangsquoten seit Angliederung der 5. und 6. Jahrgänge an die weiterführenden Schulen zugrunde gelegt. Danach gingen durchschnittlich 16 % der Bad Zwischenahner Schüler zur Hauptschule Bad Zwischenahn und 40 % zur Realschule Bad Zwischenahn (zukünftig somit 56 % zur Oberschule Bad Zwischenahn) und 44 % zum Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht. Die Übergangsquote der Gemeinde Edewecht wurde mit 40 %, nach Angaben der Gemeinde Edewecht, gewertet. Hinsichtlich der Oberschule wurden zu der Übergangsquote von 56 % 14 Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, die bisher mit Realschulempfehlung das Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht besucht haben. Im Gegenzug wurden diese Schüler aus der Statistik des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht herausgenommen. Damit ergibt sich rechnerisch eine Dreizügigkeit im Stammhaus des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht ab 2017/2018.

c) Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Die Entwicklung der Gesamtschülerzahlen von den Jahren 2000/2001 bis 2012/2013 zeigt eine Grafik. Bis zum Schuljahr 2001/2002 sind die Vorschulkinderzahlen enthalten. Zum Schuljahr 2002/2003 wurde die Vorschule Petersfehn gesetzlich aufgelöst.

d) Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Edewecht

Abschließend wird die Entwicklung der Schülerzahlen und Anzahl der Klassen im Schuljahr 2012/2013 der Gemeinde Edewecht dargestellt.

- 40 -

3.2 <u>Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, die Schulen in Oldenburg, Jaderberg und Landkreis Ammerland besuchen</u>

Sekundarbereich I* Sekundarbereich II

> Bloh Peters-

sonstige

Gesamt-

Bloh

Peters-

sonstige

Gesamt-

SCHULE

Ofen

fehn

Bereiche

zahl

Ofen fehn

Bereiche

zahl

Wehnen

Wehnen

Katn. GS Eversten	0 0 0 0 0 0
GS Staakenweg	2 0 0 2 0 0 0
OBS Alexanderstraße	1 0 0 1 0 0 0
OBS Eversten	0 0 1 1 0 0 0
OBS Ofenerdiek	0 0 0 0 0 0
OBS Osternburg	0 3 0 3 0 0 0
OBS Paulus-Schule	28 22

	4 54 0 0 0 0
Altes Gymnasium	1 1 0 2 2 0 1 3
Gymn. Cäcilienschule	9 4 3 16 1 0 0
Gymn. Eversten	0 6 1 7 1 2 1 4
Gymn. Liebfrauenschule	25 33 9 67 18 4 3 25
Neues Gymnasium	1 0 0 1 1 0 0
Graf-Anton-Günther	0 0 0 0 0

	- 7 -
Jade Gymnasium	2
Jaue Gymnasium	7 2 20
	29 1 1 3
Herbartgymnasium	3 5
	1 0 0 1
	1 0 0 1
KGS Rastede	0
	3 1 4 0
	0 0 0
IGS Flötenteich	1 1
	0 2 0 0
Helene-Lange-Schule	0
Tiolene Lange Condie	0 0 0
	0 2 4 0
Freie Waldorfschule	6 8
	5 10 23
	1 0 1 2

insgesamt

Schuljahr 2011/2012

* = und Primarbereich bei der Freien Waldorfschule, GS Staakenweg und Kath. GS Eversten

Die Gesamtzahl der Schüler, die auswärtige Schulen besuchen, ist zum Vorjahr um 5 Schüler gestiegen.

Nachrichtlich (bisher nicht aufgeführt):

Gymn. Westerstede

OBS Westerstede **OBS** Wiefelstede GOBS Friedrichsfehn

insgesamt 2012/2013

Frau Janssen-Friedrich, Sprecherin der Schulleiterkonferenz berichtet, dass auf der letzten Informationsveranstaltung für die 4.-Klässler am 6.11.2012 nochmals daraufhin gewiesen wurde, dass Abwanderungen zu Oberschulen ab den nächsten Schuljahr, wenn Bad

Zwischenahn über eine Oberschule verfügt, nicht ohne weiteres möglich sind (Ausnahme Oberschule Paulusschule, da es sich hierbei um eine Konfessionsschule handelt).

Anmerkung der Protokollführerin:

Die neun Schüler aus der Gemeinde Bad Zwischenahn, die die Oberschule in Westerstede besuchen, werden in den Jahrgängen 6 bis 10 beschult und werden in der bisherigen Schulform unterrichtet (Haupt- und Realschule).

-40-

3.3 Einrichtung einer Oberschule in Bad Zwischenahn

Der Rat der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 09. Oktober 2012 folgenden Beschluss in einer Mehrheit von 19 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst:

"Zum Schuljahresbeginn 2013/2014 wird eine Oberschule Bad Zwischenahn <u>mit gymnasialem Zweig</u> errichtet. Die bisher eigenständigen Schulen Hauptschule Bad Zwischenahn und Realschule Bad Zwischenahn werden durch diese neue Oberschule ersetzt.

Die Gemeinde Bad Zwischenahn wird die erforderlichen Anträge auf Errichtung dieser Oberschule als teilgebundene Ganztagsschule stellen.

Sobald die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird in Bad Zwischenahn die Errichtung einer IGS ohne Oberstufe angestrebt. Ein entsprechender Antrag wird jedoch nur gestellt, wenn zuvor eine Elternbefragung den mehrheitlichen Wunsch nach Errichtung dieser Schulform zum Ergebnis hat."

Der entsprechende Antrag wurde fristgerecht zum 01.11.2012 bei der Landesschulbehörde gestellt. Das Konzept zur Oberschule muss jetzt hinsichtlich des gymnasialen Zweiges überarbeitet und nachgereicht werden. Ebenso muss der konkrete Antrag auf Einrichtung einer teilgebundenen Ganztagsschule Oberschule Bad Zwischenahn mit Konzept bis zum 1.12.2012 gestellt werden.

AV Schlüter bittet, dass dem Schulausschuss das Konzept zur Oberschule vorgestellt wird, um Einsicht zu erhalten. Er wäre auch bereit, bei der Erstellung des Konzeptes mitzuarbeiten.

Hierzu teilt AL Frau Wagenaar mit, dass die Planungsgruppe von der Landesschulbehörde bestimmt und eingesetzt wird. Es sollen drei Vertreter der Realschule, drei Vertreter der Hauptschule und zwei Vertreter des Gymnasiums daran teilnehmen. Die Planungsgruppe wird voraussichtlich im Januar/Februar 2013 starten.

Auf Anfrage von GM Witt zur Raumsituation (siehe auch Kenntnisnahme 3.4) erklärt die Verwaltung, dass sich die Raumsituation durch die Einführung der Oberschule mit gymnasialem Zweig verschlechtern wird. Eine Entspannung der Schülerzahlen am Schulzentrum sei erst ab 2020/21 zu erwarten. Viele Faktoren, wie das zusätzliche Kurssystem, Stundenplangestaltung, Abordnungen, Beschulung der bestehenden Jahrgänge der Hauptschule und Realschule Bad Zwischenahn in ihren Klassenverbänden würden den Raumbedarf erhöhen.

AV Schlüter ergänzt, dass der Raumbedarf zurzeit noch nicht ermittelt werden könne, da es sehr stark konzeptabhängig sei. Hier sei entscheidend, ob die Jahrgänge 5 - 7 jahrgangsbezogen bzw. schulzweigbezogen unterrichtet werden.

Stv. AM Kellermann-Schmidt weist daraufhin, dass die Einführung der Oberschule mit gymnasialen Zweig mit Mehrkosten verbunden sei, die zurzeit im Haushalt 2013 nicht dargestellt worden sind. Hier sollten sich die Befürworter Gedanken zu machen, wie diese finanziert werden können.

Hierzu erklärt AV Schlüter, dass dies konzeptabhängig sei und abgewartet werden müsste.

- 40 -

3.4 Schulzentrum Bad Zwischenahn hier: Raumnutzung der einzelnen Schulen

Auf Bitte des AV Schlüter in der letzten Sitzung des Schulausschusses am 11.09.2012 wird die Raumsituation, insbesondere die Aufteilung der Räumlichkeiten am Schulzentrum dargestellt. Danach verfügen die einzelnen Schulen über folgende Räumlichkeiten am Schulzentrum:

Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht (Stammhaus) 18 allgemeine Unterrichtsräume

28 Fachunterrichtsräume

Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht (Gebäude für

10 allgemeine Unterrichtsräume 1 Fachunterrichtsraum

RS und GZE)

Realschule Bad Zwischenahn 24 allgemeine Unterrichtsräume

15 Fachunterrichtsräume

Hauptschule Bad Zwischenahn 14 allgemeine Unterrichtsräume

12 Fachunterrichtsräume

Wie bereits in der SchulA-Sitzung am 11.9.2012 berichtet (3.4 d. N.) bestehen am Schulzentrum zzt. Raumengpässe aufgrund der Vielzahl der erforderlichen Klassen. Nach dem "alten Konzept" der Oberschule konnte der Raumbestand den Bedarf für die Oberschule decken. Mit dem Beschluss, die Oberschule um einen gymnasialen Schulzweig zu erweitern wird sich die Raumsituation am Schulzentrum weiter verschlechtern (zusätzliche Kurse). Die Schülerzahlen am Schulzentrum werden insgesamt erst ab 2020/21 sinken.

- 40 -

3.5 Aufsichts- und Raucherproblematik beim Schulzentrum hier: Einrichtung einer Raucherecke und Erweiterung des Schulgeländes

Wie bereits in den Schulausschuss-Sitzungen am 23.05.2011, 3.10 d. N. und 04.06.2012, 4.2 d. N. informiert, wurde der Verbindungsweg zwischen Schillerstraße und Humboldtstraße probehalber dem Schulgelände zugeordnet. Entsprechende Hinweisschilder sind aufgestellt worden. Mit dieser Maßnahme sollte unter anderem die Abwanderung der rauchenden Schülerinnen und Schüler in die Seitenstraßen vermindert und die Aufsicht erleichtert werden. Parallel dazu wurde auf dem Gelände für die volljährigen Schüler eine Raucherecke eingerichtet, die sich auch gut bewährt.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen haben uns jetzt informiert, dass eine Aufhebung der Zuordnung des Verbindungsweges zum Schulgelände gewünscht wird. Die Aufsicht des Fuß- und Radweges sei schwierig und die minderjährigen Schülerinnen und Schüler würden dort weiterhin zum Rauchen stehen. Wenn der Verbindungsweg wieder als öffentlicher Weg festgesetzt ist, könnten die Schülerinnen und Schüler wegen Verlassen des Schulgeländes belangt werden. Des Weiteren ist es angedacht, ein Bußgeld festzusetzen, wenn die Schülerinnen und Schüler mehrmals beim Rauchen auf dem Schulgelände erwischt werden. Dies ist nach dem Nds. Nichtraucherschutzgesetz möglich und wird vom Bürgeramt der Gemeinde Bad Zwischenahn festgesetzt. Mit dieser Regelung wird die Probephase der Zuordnung des Fahrradweges zum Schulgelände beendet.

Auf Anfrage von Ausschussmitgliedern weist FBL Fischer darauf hin, dass vor dem ordnungsrechtlichen Verfahren ein schulinternes Verfahren (Klassenkonferenz, Verweise etc.) vorausgehe. Das ordnungsrechtliche Verfahren sei nur für Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren zulässig und andere Gemeinden hätten positive Erfahrungen damit gemacht.

- 40/32 –

3.6 <u>Fifty-fifty-Programm im Grundschulgebäude Aschhausen und Grundschule Petersfehn</u>

Seit dem Schuljahr 2012/2013 nehmen zwei weitere Grundschulen an dem 50/50-Programm teil. Die Nutzerinnen und Nutzer der Schulen werden zum verhaltensbedingten Energiesparen angehalten. Erste Erfolge können zum Ende des laufenden Schuljahres ermittelt werden. 50% der eingesparten Energiekosten werden den Schulen zur freien Verfügung überlassen. Die anderen 50% kommen je zur Hälfte dem Gesamthaushalt der Gemeinde zugute und werden für energetische Maßnahmen genutzt.

Bis auf das Grundschulgebäude Elmendorf und Grundschule Ofen nehmen jetzt alle Grundschulen der Gemeinde an dem 50/50-Programm teil. Da der letzte Sanierungsabschnitt an der Grundschule Ofen Ende 2010 fertig gestellt wurde, könnte die Grundschule Ofen zum Schuljahr 2013/2014 am Energiesparprogramm teilnehmen. Sofern keine baulichen Maßnahmen in der Erwin Roeske-Grundschule Elmendorf/Aschhausen, Gebäude Elmendorf, umgesetzt werden, könnte auch dieses Schulgebäude im kommenden Schuljahr am Projekt teilnehmen.

-65/40-

3.7 <u>Grundschule Ofen</u> hier: Einführung eine Kopiergeldes

Ergänzend zur Kenntnisnahme aus der letzten Sitzung des SchulA vom 11.09.2012 (3.4. d. N.) hat die Grundschule Ofen uns mitgeteilt, dass Sie zukünftig ein Kopiergeld von den Schülerinnen und Schülern erheben werden.

-40-

4 <u>Umsetzung der Inklusion in den allgemein bildenden Schulen</u> Vorlage: BV/2012/166

Nach dem Vortrag von AL Frau Wagenaar zur Inklusion, ergänzt Frau Janssen-Friedrich, Sprecherin der Schulleiterkonferenz, dass der Kooperationsverbund der Grundschulen sich mit dem Thema Inklusion stark beschäftigt habe. Ein barrierefreier Zugang zu den Schulen sei wichtig, jedoch seien auch pädagogische Punkte zu beachten. Die 5 Grundschulen aus dem Kooperationsverbund würden bereits jetzt inklusiv im Rahmen des regionalen Integrationskonzeptes beschulen. Dies bedeute für die Schulen, dass neben dem Lehrerkollegium auch Förderschullehrkräfte täglich an den Schulen arbeiten. Hier seien Besprechungszimmer sowie Gruppenräume für individuelles Lernen erforderlich. Zum Teil könnten die Klassenräume mit mobilen Stellwänden geteilt werden, um eine räumliche Trennung zu erhalten. Flurbereiche würden für Gruppenarbeiten genutzt, aber dies seien keine Ideallösungen. Auch müssten Materialaufbewahrungsmöglichkeiten für das Unterrichtsmaterial der inklusiven Beschulung geschaffen werden. Des Weiteren haben sich die Unterrichtsformen grundsätzlich vom Frontalunterricht zu individuellem Lernen geändert, was auch viel Gruppenarbeit in den Klassen erfordere. Auf Anfrage von AM Köster erklärt sie, dass die Schule bei der inklusiven Beschulung eine Aufnahmeverpflichtung habe, jedoch auch Beratungsgespräche geführt werden, um die optimale Beschulung der Kinder zu erreichen.

AM Frau Bruns sieht ebenfalls den zusätzlichen Raumbedarf für die inklusive Beschulung. Die Lernbedingungen müssen gegeben sein. Die CDU-Fraktion habe daher einen Antrag gestellt, die Rückflüsse aus der Kreisschulbaukasse zusätzlich für den Schulbereich zu nutzen.

Auf Anfrage ergänzt die Verwaltung, dass 30.000 € im Haushaltsplanentwurf 2013 angesetzt worden sind, um handeln zu können. Vorstellbar sei, in den Folgejahren höhere Beträge anzusetzen, um rechnerisch den Gesamtetat für die barrierefreie Beschulung (ohne Aufzüge, da hier schulorganisatorische Maßnahmen bevorzugt werden sollen) zu erreichen. Die Bereitstellung von Therapie-/Besprechungsräume seien bisher außen vorgelassen worden. Neben den jährlich angesetzten 30.000 € für die Inklusion werde das Akustikprogramm in den Schulen mit 40.000 € jährlich weitergeführt.

GM Witt sieht die Umsetzung der Inklusion in drei Stufen, von Barrierefreiheit über Besprechungsräume zu pädagogische Veränderungen. Mit den 30.000 € Ansatz sei eine Grundlage geschaffen. Die räumlichen Voraussetzungen müssten im Einzelfall geklärt werden.

AM Dierks erklärt für die SPD-Fraktion, dass sie dem Beschlussvorschlag folgen werden. Es müsste abgewartet werden, wie die Inklusion angenommen werde und mit dem Ansatz von 30.000 € könne die Verwaltung reagieren. Die Ausgaben der Inklusion sollten dokumentiert werden, um bei einer erheblichen Schwellenüberschreitung das Land in die Pflicht zu nehmen.

AV Schlüter hält den Ansatz für zu gering, da auch pädagogische Maßnahmen erforderlich

seien. Das Herrichten von Gruppen- und Besprechungsräume sei kostenintensiv und er könne sich vorstellen den Ansatz auf 80.000 € zu erhöhen, wobei dieser nach Erfordernis ausgegeben werden dürfte.

AL Heyne erklärt auf Anfrage von AM Köster, dass die Toilettenanlagen zum Beispiel in der GS Ofen nicht komplett erneuert werden müsse, sondern aus 2 Toiletten, eine behinderten gerechte Toilette geschaffen wird. Zum Zeitplan würden die 6 Wochen Sommerferien ausreichen, um diverse Baumaßnahmen für die Beschulung eines inklusiven Kindes an der Schule umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die notwendigen baulichen Maßnahmen für die inklusive Beschulung ab dem Schuljahr 2013/14 durchzuführen. Die Finanzierung ist im Rahmen der Finanzplanung darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

5 Haushalt 2013

hier: Beratungen über den Entwurf Schuletat

Vorlage: BV/2012/156

Die Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2013, wie in der Beschlussvorlage, Anlage 3 dargestellt, wurden im Einzelnen erläutert und mit folgenden Ergebnissen beraten:

Von AM Köster finden die **energetischen Gebäudesanierungen** grundsätzlich Zustimmung. Ihn würde die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen interessieren. Hierzu erklärt AL Heyne, dass es sich bei den einzelnen Maßnahmen nicht nur um energetische Sanierung, sondern auch um die Werterhaltung der Gebäude handeln würde. Wenn zum Beispiel Fenster ausgetauscht werden, müsste auch die Fassade erneuert werden, um einen Schimmelbefall vorzubeugen. Heizungssanierungen würden sich nach ca. 8 - 10 Jahren amortisieren und Fenstersanierungen nach ca. 20 Jahren.

Von der im TOP 4 von AV Schlüter angesprochenen Erhöhung des Ansatzes "Inklusion Schulen" (11.1.30.20.421100) von 30.000 € auf 80.000 € (Deckung durch Schiebung des Ansatzes Sonnenschutz Hauptschule) wird auf Anraten von FBL Oeljeschläger abgesehen, da es sich um baul. Unterhaltungsmaßnahmen im Ergebnishaushalt handelt und der Sonnenschutz im Finanzhaushalt veranschlagt ist. Es wird vereinbart, bei Bedarf gegebenenfalls zusätzliche Mittel überplanmäßig oder außerplanmäßig für die Umsetzung der Inklusion bereitzustellen.

Zu der energetischen Sanierung des Verwaltungstraktes Grundschule Elmendorf (11.1.30.20.421100 für 2014) ergänzt AL Frau Wagenaar, dass nach der Diskussion in der Schulbereisung das Gebäudemanagement jetzt eine neue Planung, die unter anderem den Wunsch der Schule auf die Erweiterung des Lehrerzimmers und die Herrichtung des Besprechungsraumes und Sanitätsraumes beinhaltet, mit einer Kostenkalkulation in Höhe von 190.000 € erstellt habe.

Handlungsbedarf wird von den Ausschussmitgliedern gesehen, jedoch kann die Summe von 190.000 € in 2013 nicht dargestellt werden, da die Maßnahme durch die Erweiterung dann im Finanzhaushalt finanziert werden müsste. Es wird daher vereinbart, in der Finanz-

planung für 2014 ein Ansatz für die energetische Sanierung und Erweiterung des Verwaltungstraktes "Grundschule Elmendorf" aufzunehmen. Der für die Maßnahme vorgesehene Ansatz in Höhe von 100.000 € im Ergebnishaushalt für 2014 kann gestrichen werden.

Auf Nachfrage von AM Dierks erklärt AL Heyne, dass **Förderprogramme vom KfW** genutzt werden, sofern die Rahmenbedingungen für die Maßnahmen erfüllt werden. Zum Teil beinhalten die Förderprogramme einen Komplettaustausch der Fenster im Gebäude, was bei den Sanierungsabschnitten nicht der Fall sei.

Bei der Maßnahme "Sanierung Heizung, Decken, Beleuchtung Sporthalle Gymnasium" (11.1.30.60.421100) wird von der Verwaltung daraufhin gewiesen, dass die energetische Sanierung ursprünglich für 2012 angedacht sei, jedoch nach einer sorgfältigen Prüfung von einer Ausschreibung abgesehen wurde, da erhebliche Mehrkosten zu erwarten waren. Die Maßnahme wurde daher im Jahr 2013 neu veranschlagt.

Bei den Ansätzen für die **Einführung des Programmes mps** (Buchungssoftware der Gemeinde) in den Schulen handelt es sich um eine Vorgabe des RPA, da die aktuellen Kontostände der Gemeinde täglich erkennbar sein müssen. Die aktuelle Software der Schulen (Quicken) kann dies nicht leisten, so dass 2013 die erforderlichen technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen um 2014 das Programm in den Schulen einzuführen.

Die Maßnahme "Sonnenschutz Hauptschule" (21.2.10.01/3106.787100) wird von AM Dierks als wünschenswert aber nicht notwendig erachtet. Hierzu erklärt AL Heyne, dass ein Handlungsbedarf bestehe und ein effektiver Sonnenschutz nur von außen erzielt werden könne. Die Nachrüstung einer Lüftungsanlage sei kostenintensiver. Lehrervertreterin Frau Ovie macht ebenfalls die Notwendigkeit der Maßnahme deutlich, da ein Unterricht in den oberen Räumlichkeiten im Sommer kaum möglich sei. Durch die Glasfronten würde sich die Schule (wie bei der letzten Schulbereisung auch festgestellt wurde) sehr erwärmen.

Nach Beendigungen der Diskussionen zur dieser Maßnahme und der Zusage von AL Heyne, die Effektivität der Maßnahme zu ermitteln und den Vorschlag von FBL Oeljeschläger, die Maßnahme über zwei Jahre mit Verpflichtungsermächtigung zu veranschlagen, kommen die Ausschussmitglieder überein, diesem Vorschlag zu folgen. Der Sonnenschutz der Hauptschule (21.2.10.01/3106.787100) wird mit 25.000 € in 2013 mit Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 25.000 € in 2014 veranschlagt.

Bei der Maßnahme Sanierung Realschule (21.5.10.01/3047.787100) wird auf Anfrage von AM Frau Bruns erläutert, dass mit der jetzigen Finanzplanung die Maßnahmen 2017 beendet sein werde. Für 2013 sind 200.000 € veranschlagt, womit ein Eingangsbereich, ein allgemeiner Unterrichtsraum und Teile der Decken und Lüftungsanlage saniert werden sollen. Im Hinblick auf die Oberschule wurden 2013 geringe Kosten angemeldet, um den Bedarf und die Entwicklung der Oberschule abzuwarten.

FBL Fischer verweist auf die Veranschlagung der Maßnahme Erweiterung Lehrerzimmer/Mediothek Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht (21.7.10.01/3003.787100) für 2016 mit 525.000 €. Über die inhaltliche Umsetzung müsse noch beraten werden. Wichtig sei den Maßnahmebeginn in der Finanzplanung darzustellen, um dem Gymnasium auch ein Signal zu geben.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, dem Entwurf des doppischen Budgetplanes 2013 mit folgenden Änderungen zuzustimmen.

11.1.30.20.421100 Energetische Sanierung Verwaltungstrakt Grundschule

Elmendorf im Ergebnishaushalt für 2014 von 100.000 € auf 0 €

Neuveranschlagung Energetische Sanierung und Erweiterung Verwaltungstrakt

Grundschule Elmendorf im investiven Finanzhaushalt für

2014 mit 190.000 €.

21.2.10.01/3106.787100 Sonnenschutz Hauptschule 2013 Ansatz 25.000 € und Ver-

pflichtungsermächtigung für 2014 mit 25.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- I. 40 -

6 Anfragen und Hinweise

6.1 Sitzungstermine

AM Frau Bruns bittet alle Ausschusssitzungen der Gemeinde Bad Zwischenahn im November nicht auf einen Mittwoch oder Donnerstag zu legen, da es oft zu Überschneidungen mit den Landkreissitzungen komme. Die Problematik mit dem geringen Zeitfenster für die Fachausschusssitzungen der Gemeinde sei ihr bekannt, jedoch bittet sie, ihren Wunsch bei den zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Die Termine der Sitzungen des Kreistages-/-ausschusses seien bereits bis 18.12.2013 festgelegt.

- 10, 40 -

6.2 <u>Allgemeine Informationen über die Oberschule</u>

AV Schlüter gibt den Hinweis, dass das Oberschulthema bei den Eltern größtenteils noch nicht angekommen sei und es viele Fehlinformationen gebe. Hierzu berichtet Elternvertreterin Frau Lüttmann, dass auch nach der Informationsveranstaltung der 4.-Klässler die Eltern nicht schlauer seien. FBL Fischer entgegnet, da das Konzept der Oberschule mit gymnasialen Zweig noch nicht vorliege, könnten auch keine konkreten Aussagen über die Ausgestaltung der Oberschule in Bad Zwischenahn getroffen werden. Die Schulen seien verpflichtet die genannte Informationsveranstaltung durchzuführen. Es ist geplant im Frühjahr 2013 eine weitere Veranstaltung mit mehr Informationen zur Oberschule zu geben.

- 40 -

6.3 <u>Kooperationsverbund der Grundschulen</u> hier: Diverse Anschaffungen

Frau Janssen-Friedrich, Sprecherin der Schulleiterkonferenz, bietet an, die vom Kooperationsverbund der Grundschulen erworbenen Materialkisten in der Sitzung des Schulaus-

schusses	vorzuführen.	Dieses w	ird von	den Ausso	chussmita	aliedern b	earüßt
001100000	VOIZGIGITICIT.	DICCCC W	ii a voii	acii / (acc)	211400111116	giicaciii b	egrast.

- 40 -

7 <u>Einwohnerfragestunde</u>

- Keine -

AV Schlüter schließt die Sitzung.

Schlüter Ausschussvorsitzender Fischer Fachbereichsleiter Bentjen

Protokollführerin